

Sitzung vom 6. Februar 2002

214. Anfrage (Entwicklung der Stipendienleistungen)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 12. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz wird das teilweise Ersetzen der Stipendien durch Darlehen auf der Tertiärstufe in Betracht gezogen. Es ist zu befürchten, dass dadurch der Zugang zur Bildung für finanzschwache Personen nochmals erschwert, in gewissen Fällen gar verunmöglicht wird. Unabhängig davon hat sich die Anzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger seit der Einführung der neuen Stipendienordnung verändert. In der Anfrage von Anton Schaller KR-Nr. 151/1997 hat der Regierungsrat die Entwicklung der Stipendienleistungen von 1989 bis 1996 aufgezeigt. Da sich die Zahlen und Tendenzen seit 1996 durch den Start von Fachhochschulen, die neue Stipendienverordnung, die wirtschaftliche Situation usw. verändert haben, diese für die aktuelle Diskussion jedoch von Bedeutung sind, wird der Regierungsrat um die Antwort folgender Fragen ersucht:

1. Welches war die Entwicklung der Stipendien des Kantons Zürich in absoluten Zahlen und bezüglich ihrer Kaufkraft von 1996 bis 2000, tabellarisch dargestellt (analog der Anfrage 151/1997) nach den verschiedenen Stipendienkategorien?
2. Wie haben sich in derselben Zeit die Zahlen der Stipendienbezügerinnen und -bezüger sowie die jeweiligen durchschnittlichen Stipendienbeträge je Stipendienbezügerin oder -bezüger entwickelt?
3. Wie viel Stipendienbezügerinnen und -bezüger studieren auf der Tertiärstufe auf erstem Bildungsweg und wie viele auf der Tertiärstufe zur Weiterbildung, so wie es im neuen Bildungsgesetzesentwurf des Regierungsrates definiert wird? Und wie ist das Verhältnis von Stipendien- und Darlehensbeziehenden zwischen den einzelnen Stufen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe, Weiterbildung)?
4. Wie haben sich in derselben Zeit Erlasse von Schulgeldern und Studiengebühren entwickelt?
5. Wie viel Geld glaubt der Regierungsrat mit seinem Vorschlag im Bildungsgesetz bezüglich Stipendien und Darlehen einsparen zu können, wenn er die administrativen Kosten aufrechnet?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Entwicklung der Stipendienleistungen:

Tabelle 1a

Kantonale Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge 1996–2000

Nominal (in Fr. 1000)

	1996	1997	1998	1999	2000	
Kant. Höhere Lehranstalten	13310	20949	18932	14374	15610	
davon: Kantonsschulen		3047	5489	5576	4259	4968
KME	1259	1966	1383	806	726	
Lehrerbildungsanst.	788	1083	766	540	565	
ZHW	2497	3104	2723	2032	2060	
Universität Zürich	5719	9307	8484	6737	7291	
Übrige höhere Lehranst.	10522	13939	11775	10311	10527	
Berufsbildung	5211	7012	6489	5397	5889	
Übrige Ausbildungsgänge	1360	2796	1769	1353	1558	
Total Stipendien	28102	43339	37808	30590	32797	

Total Darlehen	2300	1357	1157	844	788
Total Ausbildungsbeiträge	30403	44696	38965	31435	33584

Tabelle 1b

Kantonale Aufwendungen für Ausbildungsbeiträge 1996–2000
Zu Preisen von 1996: Index (1996 = 100)

	1996	1997	1998	1999	2000
Zürcher Städteindex (Jahresdurchschnitt)	100.0	100.4	100.1	100.9	102.6
Deflationsfaktor	1.000	0.996	0.999	0.991	0.974
Kant. Höhere Lehranstalten	100.0	156.8	142.1	107.6	116.8
davon: Kantonsschulen	100.0	179.4	182.8	138.5	158.8
KME	100.0	155.5	109.7	63.4	56.2
Lehrerbildungsanst.	100.0	136.9	97.1	67.9	69.8
ZHW	100.0	123.8	108.9	80.6	80.4
Universität Zürich	100.0	162.1	148.2	116.7	124.2
Übrige höhere Lehranst.	100.0	131.9	111.8	97.1	97.4
Berufsbildung	100.0	134.0	124.4	102.6	110.1
Übrige Ausbildungsgänge	100.0	204.8	129.9	98.6	111.6
Total Stipendien	100.0	153.6	134.4	107.9	113.7
Total Darlehen	100.0	58.8	50.3	36.4	33.4
Total Ausbildungsbeiträge	100.0	146.4	128.0	102.5	107.6

Entwicklung der Zahlen der Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen und
Entwicklung der durchschnittlichen Ausbildungsbeiträge je Bezügerin oder Bezüger:

Tabelle 2a

Unterstützte Personen 1996–2000: Absolute Zahlen

	1996	1997	1998	1999	2000
Kant. Höhere Lehranstalten	2282	2190	2175	1896	1876
davon: Kantonsschulen	898	881	901	810	869
KME	149	170	132	93	77
Lehrerbildungsanst.	126	107	98	74	69
ZHW	329	285	298	259	212
Universität Zürich	780	747	746	660	649
Übrige höhere Lehranst.	1240	1079	1050	1062	979
Berufsbildung	769	740	789	771	836
Übrige Ausbildungsgänge	150	228	222	197	221
Stipendienbezüger/innen	4208	4162	4156	3863	3863
Darlehensbezüger/innen	355	127	115	82	65
Total Bezüger/innen*	4441	4237	4236	3926	3912

* Das Total Bezüger/innen ist kleiner als die Summe Stipendienbezüger/innen und Darlehensbezüger/innen, weil einzelne Personen sowohl Stipendien wie auch Darlehen bezogen.

Tabelle 2b

Unterstützte Personen 1996–2000: Index (1996 = 100)

	1996	1997	1998	1999	2000
Kant. Höhere Lehranstalten	100.0	96.0	95.3	83.1	82.2
davon: Kantonsschulen	100.0	98.1	100.3	90.2	96.8
KME	100.0	18.9	88.6	62.4	51.7
Lehrerbildungsanst.	100.0	11.9	77.8	58.7	54.8
ZHW	100.0	31.7	90.6	78.7	64.4
Universität Zürich	100.0	95.8	95.6	84.6	83.2
Übrige höhere Lehranst.	100.0	87.0	84.7	85.6	79.0
Berufsbildung	100.0	96.2	102.6	100.3	108.7

Übrige Ausbildungsgänge	100.0	152.0	148.0	131.3	147.3
Stipendienbezüger/innen	100.0	98.9	98.8	91.8	91.8
Darlehensbezüger/innen	100.0	35.8	32.4	23.1	18.3
Total Bezüger/innen	100.0	95.4	95.4	88.4	88.1

Tabelle 2c

Durchschnittsbetrag pro Person 1996–2000: Absolute Zahlen (Fr.)

	1996	1997	1998	1999	2000	
Kant. Höhere Lehranstalten	6603	10253	8995	7854	8856	
davon: Kantonsschulen	3393	6230	6169	5258	5717	
KME	8451	11566	10480	8663	9429	Lehrerbil-
dungsanst.	6252	10121	7814	7292	8183	
ZHW	7589	10890	9138	7847	9718	
Universität Zürich	7332	12460	11373	10208	11235	
Übrige höhere Lehranst.	8486	12919	11215	9709	10753	
Berufsbildung	6776	9476	8224	7000	7045	
Übrige Ausbildungsgänge	9064	12264	7967	6866	7048	
Stipendienbezüger/innen	6678	10413	9097	7919	8490	
Darlehensbezüger/innen	6479	10685	10061	10293	12123	
Total Bezüger/innen*	6845	10549	9199	8007	8585	

* Das Total des Durchschnittsbetrags entspricht nicht dem Durchschnitt der Summe der Durchschnittsbeträge Stipendienbezüger/innen plus Darlehensbezüger/innen, weil einzelne Personen sowohl Stipendien wie auch Darlehen bezogen.

Tabelle 2d

Index: Durchschnittsbetrag pro Person 1996–2000 zu Preisen von 1996

Index (1996 = 100)

	1996	1997	1998	1999	2000	
Zürcher Städteindex						
(Jahresdurchschnitt)	100.0	100.4	100.1	100.9	102.6	
Deflationsfaktor	1.000	0.996	0.999	0.991	0.974	
Kant. Höhere Lehranstalten	100.0	154.7	136.1	117.9	130.6	
davon: Kantonsschulen	100.0	182.9	181.6	153.6	164.1	
KME	100.0	136.3	123.9	101.6	108.7	
Lehrerbildungsanst.	100.0	161.2	124.9	115.6	127.5	
ZHW	100.0	142.9	120.3	102.5	124.7	
Universität Zürich	100.0	169.3	155.0	138.0	149.2	
Übrige höhere Lehranst.	100.0	151.6	132.0	113.4	123.4	
Berufsbildung	100.0	139.3	121.2	102.4	101.3	
Übrige Ausbildungsgänge	100.0	134.8	87.8	75.1	75.7	
Stipendienbezüger/innen	100.0	155.3	136.1	117.5	123.8	
Darlehensbezüger/innen	100.0	164.3	155.1	157.4	182.2	
Total Bezüger/innen	100.0	153.5	134.3	115.9	122.2	

Unter Tertiärstufe sind Ausbildungen an der Universität, den Fachhochschulen und den Höheren Fachschulen zu verstehen. Bei Weiterbildungen nach Abschluss der Tertiärstufe handelt es sich im Wesentlichen um Doktorate und Nachdiplomstudien.

Es bestehen keine detaillierten statistischen Angaben über Erstausbildungen bzw. Weiterbildungen auf oder nach der Tertiärstufe. Daher lässt sich keine Aussage darüber machen, wie viele Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen auf Tertiärstufe sich auf dem ersten Bildungsweg oder in einer Weiterbildung befinden.

Nach geltendem Stipendienrecht werden zwei Arten von Darlehen ausgerichtet, nämlich für Nachdiplomaausbildungen (Weiterbildung auf der Tertiärstufe) sowie so genannte Härtefalldarlehen.

Tabelle 3a

In den Jahren 1996–2000 gewährte Darlehen zur Weiterbildung auf Tertiärstufe:

	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl Darlehen für Weiterbildung bezogen auf Total Bezüger/innen	1	1	3	20	19
von Ausbildungsbeiträgen	0,02%	0,02%	0,07%	0,50%	0,49%

Darlehen für Nachdiplomabildungen auf Tertiärstufe setzen eine besondere Qualifikation, d.h. einen bestimmten Notendurchschnitt im massgeblichen Studienabschluss, voraus. Diese Art von Darlehen entspricht dem im Entwurf zum Bildungsgesetz (Vorlage 3859) vorgesehenen Darlehen für die Weiterbildung auf Tertiärstufe.

Tabelle 3 b

In den Jahren 1996–2000 gewährte Härtefalldarlehen:

	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl Härtefalldarlehen bezogen auf Total Bezüger/innen	14	62	68	23	17
von Ausbildungsbeiträgen	0,32%	1,46%	1,60%	0,59%	0,43%

Härtefalldarlehen werden ausgerichtet, wenn die bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge einzubeziehenden Elternbeiträge aus verschiedenen Gründen nicht erzielt werden können. Der hypothetische Elternbeitrag wird in diesen Fällen als Darlehen ausbezahlt. Härtefalldarlehen werden überwiegend für Ausbildungen auf der Tertiärstufe gewährt.

Über Erlasse von Schulgeldern und Studiengebühren entscheiden im Einzelfall die einzelnen Ausbildungsinstitutionen. Eine zentrale Statistik hierüber wird nicht geführt. An den kantonalen Mittelschulen werden für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich keine Schulgelder erhoben.

An den Fachhochschulen werden Schulgelderlasse wie folgt gehandhabt:

Tabelle 4

Fachhochschule von Schulgeldern in den letzten Jahren pro Jahr	Anzahl Erlasse
Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) (kein Erlass im Jahr 2000)	ca.100
Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ)	2–5
Hochschule für Musik und Theater (HMT)	2–5
Hochschule Wädenswil (HSW)	2–5
Hochschule für Angewandte Psychologie (HAP)	–
Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW)	–

Die Universität Zürich erhebt bei den Studierenden eine Kollegiengeldpauschale von Fr. 640 pro Semester. Ein Erlass ist nicht vorgesehen.

Bei der Bemessung der Ausbildungsbeiträge für Schüler/innen bzw. Studierende an öffentlichen Lehranstalten aller Stufen werden Schulgelder und Studiengebühren berücksichtigt.

Im Entwurf zum Bildungsgesetz ist vorgesehen, dass auf der Tertiärstufe Ausbildungsbeiträge je zur Hälfte als zinslose Darlehen und als Stipendien ausgerichtet werden. Auf der Grundlage heutiger Ausbildungsbeiträge würden künftig jährlich je rund 10 Mio. Franken in Form von Darlehen sowie als Stipendien ausbezahlt. Für die Darlehensverwaltung müssten nach und nach rund sieben bis zehn neue Stellen geschaffen werden mit den entsprechenden Folgekosten für Räume, Informatikgeräte sowie eine neue EDV-Software. Daraus ergäben sich jährliche Mehraufwendungen von insgesamt rund 1,5 Mio. Franken. Zu berücksichtigen ist ferner eine Änderung der Bundessubventionierung. Heute erhält der Kanton bei jährlich rund 33 Mio. Franken Stipendien rund 5 Mio. Franken vom Bund zurückerstattet. Für Darlehen gilt ein wesentlich tieferer Satz, sodass sich die Bundessubventionen um rund 1,6 Mio. Franken verringern würden. Ferner sind Abschreibungen auf Darlehen, die nicht oder nur teilweise zurückbezahlt werden, zu berücksichtigen. Insgesamt ist von einer tatsächlichen Einsparung von rund 5 bis 6 Mio. Franken auszugehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi